

**Absender:
(bitte ausfüllen)**

.....
.....
.....
.....

Fragebogen zur selbständigen Gerichtsverwaltung

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen. Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

1. Können Sie der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung zustimmen?

Ja Nein

2. Halten Sie es für richtig, dass der Obergerichtspräsident die Gerichte des Kantons gegenüber den anderen Behörden vertritt und namentlich auch das Budget, die Rechnung und die Rechenschaftsberichte der Gerichte gegenüber dem Kantonsrat vertritt?

Ja Nein

3. Erachten Sie es als sinnvoll, wenn das Gesetz für die Anzahl Oberrichterstellen einen Rahmen von 9 bis 12 Stellen vorsieht, welcher es dem Kantonsrat ermöglicht, je nach Geschäftslast des Gerichts die erforderliche Anzahl Oberrichter zu wählen?

Ja Nein

4. Sind Sie damit einverstanden, dass neu das Obergericht die Ersatzrichter des Obergerichts, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts wählt?

Ja Nein

5. Begrüssen Sie es, dass neu:

a) das Obergericht die Oberrichter dem Verwaltungs- und Versicherungsgericht zuteilt?

Ja Nein

b) Verwaltungs- und Versicherungsgericht ihre Präsidien selbst bestimmen?

Ja Nein

6. Begrüssen Sie die Einführung von Teilzeitrichterstellen am Obergericht?

Ja Nein

7. Unterstützen Sie das vorgeschlagene Modell mit einer Gerichtsverwaltungskommission als oberstem Führungs- und Aufsichtsorgan der Gerichtsverwaltung und einem dieser Kommission unterstellten Gerichtsverwalter als Verwaltungsdirektor?

Ja Nein

8. Erachten Sie die vorgeschlagene Zusammensetzung der neu zu schaffenden Gerichtsverwaltungskommission für richtig?

Ja Nein

9. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Übertragung der Funktionen der Anstellungsbehörde auf die Gerichtsverwaltungskommission für das gesamte Gerichtspersonal einverstanden?

Ja Nein

10. Können Sie der Schaffung der neuen Funktion des / der „geschäftsführenden Amtsgerichtspräsidenten / -in“ bei den Richterämtern zustimmen?

Ja Nein

11. Teilen Sie die Meinung, dass die Möglichkeit einer Auflösung des Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen (§ 28 Staatspersonalgesetz) eine Disziplinaraufsicht über die Mitglieder der letztinstanzlichen Gerichte, die aus Gründen der Gewaltenteilung ohnehin schwerlich aufrechtzuerhalten wäre, entbehrlich macht?

Ja Nein

12. Begrüssen Sie es, dass der Regierungsrat als oberste Exekutivbehörde des Kantons von der disziplinarischen Aufsicht ausgenommen wird, zumal auch für seine Mitglieder, neben der Möglichkeit der jederzeitigen Abberufung durch das Volk (Art. 28 KV), eine Auflösung des Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen (§ 28 Staatspersonalgesetz) vorgesehen ist?

Ja Nein

13. Befürworten Sie die Abschaffung:

- a) der Finanzausgleichs-Rekurskommission?

Ja Nein

- b) der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen?

Ja Nein

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

3

.....,

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)